

BERLINER TEILHABEBEIRAT

Entwurf Ergebnisprotokoll zur Sitzung des Berliner Teilhabebeirats

Datum: 26.11.2021 Ort: Videokonferenz

Beginn: 13:00 Uhr, Ende: 16:00 Uhr

Stimmberechtigte Mitglieder, stellv. stimmberechtigte Mitglieder und angemeldete Gäste

Nummer	Name	Organisation/Institution
1.	Fischer, Alexander	StSArbSoz SenIAS (Vorsitzender)
2.	Schütz, Elisabeth	DWBO
3.	Brohl-Zubert, Uwe	Der Paritätische Berlin
4.	Hilke, Andreas	SenJugend
5.	Saft, Anja	Gebärdensprachdolmetscherin
6.	Husemöller, Anne	LSBTI-Vertretung
7.	Wasielewski, Benjamin	AWO LV Berlin
8.	Frau Sieprath	bpa
9.	Dr. Rehse, Catharina	SenIAS
10.	Braunert-Rümenapf, Christine	Landesbeauftragte für Menschen mit Behinderungen
11.	Heinisch, Daniel	SenIAS
12.	Zander-Tabbert, Dina	Gebärdensprachdolmetscherin
13.	Peter, Dominic	Landesbeirat für Menschen mit Behinderungen
14.	Mattke, Grit	Caritas
15.	Holzheier, Stefan	SenIAS
16.	Morgenthal, Jane	Landesbeirat für Menschen mit Behinderungen
17.	Dr. Würtz, Julia	SenIAS
18.	Holl, Katharina (stellvertretene Vorsitzende)	Landesbeirat für Menschen mit Behinderungen
19.	Geyer, Kathrin	Landesbeirat für Menschen mit Behinderungen
20.	Klatt, Ingo	SenIAS
21.	Frau Radzimanowski	SenPflege
22.	Gröting, Ludger	Landesbeirat für Menschen mit Behinderungen
23.	Tjaden, Maike	SenIAS
24.	Seibert, Mark	Leitung Krisenstab IAS
25.	Frau Zikovic	BA Marzahn-Hellersdorf
26.	Peth, Christian	Der Paritätische Berlin (stellvertretener Vorsitzender)

27.	Barth, Petra	Berliner Werkstätträte
28.	Schödl, Regina	Der Paritätische Berlin
29.	Rutkowski, Susanne	DRK Berlin
30.	Stenger, Birgit	Landesbeirat für Menschen mit Behinderungen
31.	Loos, Stephanie	Landesbeirat für Menschen mit Behinderungen
32.	Crococ, Thea	Berliner Werkstätträte (Assistenz)
33.	Zander, Thomas	Landesbeirat für Menschen mit Behinderungen
34.	Ullrich, Edith	LfD
35.	Moenke Schmidt, Ulrike	SenGesundheit
36.	Winter-Wirtschurke, Christiane	SenBildung
37.	Wegener, Uwe	Bipolaris
38.	Wagner, Detlef	BA Charlottenburg-Wilmersdorf
39.	Schröder, Volker	DRK Berlin
40.	Klaus, Angelika	LAGeSo

TOP 1: Begrüßung und Bestätigung der Tagesordnung

- Durch die angekündigte Verspätung von Herr Fischer zu Beginn der Videokonferenz übernimmt sein Stellvertreter Herr Peth die Moderation für die gesamte Sitzung
- Es folgt die Teilnehmerabfrage durch Frau Dr. Würtz mit dem Ergebnis, dass 22 Stimmberechtigte teilnehmen, damit ist die Beschlussfähigkeit gegeben
- Herr Peth begrüßt alle teilnehmende Personen
- Die Tagesordnung wird abgeändert: der neue Punkt „modifizierte Leistungserbringung“ wird nachträglich vor den Punkt „Aktuelles“ geschoben, die neue Tagesordnung wird bestätigt

TOP 2 Beschluss des Protokolls der Sitzung am 27.08.21

- Das Protokoll vom 22.10.21 soll, nach Anmerkung von Frau Loos, im Tagesordnungspunkt 3 „Aktuelles“, Thema III „BFBTS Werkstätten für 16-jährige“ dahingehend geändert werden, dass im letzten Satz ergänzt wird, dass die zuständige Abteilung der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie hier zuständig ist
- Daraufhin wurde das Protokoll bestätigt

TOP 3 Modifizierte Leistungserbringung

- Der Staatssekretär Herr Fischer ist bei diesem Tagesordnungspunkt anwesend
- Frau Schödl berichtet, dass die pandemische Lage immer schlimmer wird, weshalb eine Beschlussvorlage der Leistungserbringer beim Land eingereicht wurde, die besagt, dass die Leistungen so, wie im Jahr 2020, modifiziert werden sollen
- Diese wurde von Landesseite allerdings grundsätzlich in Frage gestellt, da einerseits ein Datenerfordernis bestehe und andererseits die Lage als weniger dramatisch als in 2020 eingeschätzt werde

- Frau Schödl sieht es aber als Notwendigkeit an, dass der Beschluss gefasst wird, um die Versorgung der Zielgruppe durch flexibles Personal gewährleistet werden kann
- Von Frau Schütz wird außerdem auf das Problem aufmerksam gemacht, dass nach Infektionsschutzgesetz §28b Abs. 2 eine tägliche Testpflicht für ungeimpftes und geimpftes Personal bestehe. Dies sei so nicht tragbar, der Artikel soll wie in Brandenburg außer Kraft gesetzt werden, fordert sie
- Staatssekretär Herr Fischer stimmt der ernsten Pandemielage zu, auch er findet Vorkehrungen wichtig
- Er stimmt einem gemeinsamen Beschlussentwurf grundsätzlich zu, jedoch obliegt die Regelung der Umsetzung von Bundesgesetzen (Infektionsschutzgesetz) nicht ihm, formal ist Herr Matz zuständig, die Thematik wird ihm weitergeleitet
- Frau Braunert-Rümenapf macht den Vorschlag, dass der Satz „Es setzt jedoch voraus, dass eine modifizierte Betreuung oder Beschäftigung leistungsberechtigten Personen abgestimmt und gegenüber dem Teilhabefachdienst dokumentiert wird, damit in allen Fällen klar ist, dass die Leistungsberechtigten auch in dieser Situation mitgenommen werden.“ in Absatz 4 eingefügt werden solle
- Frau Dr. Rehse ergänzt, dass es zu Missverständnissen von Seiten des Landes gekommen sei, weshalb so abweisend reagiert wurde, eine modifizierte Leistungserbringung würde nicht partout abgelehnt werden. Sie schlägt daraufhin das Einrichten einer Arbeitsgruppe für vergangene Beschlüsse vor, die derartige Probleme differenzierter aufklären könne, außerdem solle der letzte Satz des Beschlussvorsatzes gestrichen werden
- Es kommt dazu die Anmerkung, dass eine solche Arbeitsgruppe in dem Fall nicht flexibel genug handeln könne und zu zeitintensiv wäre, es wird eine sofortige Lösung erbeten

Beschlussantrag:

- Vom Landesbehindertenbeirat, der LIGA der FW und BPA liegt ein Beschlussantrag „Modifizierten Leistungserbringung in der Eingliederungshilfe aufgrund des aktuellen Pandemiegeschehens“ vor.
- Er wird mit folgenden Änderungen angenommen:
 - o Der letzte Satz wird im Beschlusstext gestrichen („Etwaige Datengrundlagen dazu können nicht Bedingung sein“)
 - o Die ersten drei Absätze in der Begründung werden gestrichen (dadurch wird das kommunikative Missverständnis zwischen Interessensverbänden und des Landes umgangen (Frau Dr. Rehse))
 - o Zu Absatz vier in der Begründung wird der folgende Satz hinzugefügt: „Es setzt jedoch voraus, dass eine modifizierte Betreuung oder Beschäftigung mit der Leistungsberechtigten Person abgestimmt und gegenüber dem Teilhabefachdienst dokumentiert wird.“
 - o Der Beschlusstext lautet: „Der Teilhabebeirat beschließt, dass sich die Vertragspartner unverzüglich zu einem Beschluss zur modifizierten Leistungserbringung verständigen.“
- Von 22 Stimmberechtigten gibt es 21 Ja-Stimmen, eine Enthaltung und keine Gegenstimmen.
- Der Beschluss wird nun an den Steuerungsausschuss geleitet

TOP 4 Aktuelles

I Booster-Impfung:

- Herr Seibert, Leiter des Krisenstabs der SenIAS trägt vor
- Bei den Booster-Impfungen sei ein ähnliches Vorgehen wie im Frühjahr geplant: es wird mobile Impfteams geben, die in großen Einrichtungen und Werkstätten die Impfung vornehmen
- Es soll im Laufe der nächsten Tage losgehen, es soll im Zeitraum von Dezember bis Januar durchgeimpft werden, aktuell stehen 5000 Dosen zur Verfügung
- Es besteht aber weiterhin das Angebot, sich in Impfzentren oder beim Hausarzt impfen zu lassen
- Auch Beschäftigte können von Impfteams vor Ort geimpft werden, jedoch nur wenn es Kapazitäten gibt
- Außerdem weist Herr Seibert darauf hin, dass die Anmeldungen für die mobilen Impfteams nun vorliegen sollen

II Aktueller Stand TIB-Einführung:

Aussetzung der Anwendung/rechtsverbindliche standartisierte Regelung für die Zeit der Aussetzung

- Herr Gröting merkt an, dass das TIB inoffiziell ausgesetzt ist, es wird um eine offizielle Meldung gebeten
- Die Bezirke setzen momentan verkürzte Formulare ein, hier soll jedoch darauf geachtet werden, dass die Gespräche der Bedarfsermittlung nicht entfallen und diese Formulare das TIB selbst nicht ersetzen
- Es soll sensibel mit den erfassten Daten umgegangen werden, Wünsche und Ziele der Leistungsnehmer:innen sollten immer im Vordergrund stehen
- Frau Morgenthal berichtet aus dem Bereich Schulhilfe/Schulassistentz: es besteht die Frage: Wenn Anträge auf ergänzende Schulassistentz gestellt werden (§112 SGB IX), warum Kostensätze nicht nach dem BTHG angesetzt werden, sondern im Rahmen der Berliner Schulhilfe Kosten übernommen werden, Teilhabefachdienst schiebt hier Kostensatz der Berliner Schulhilfen vor
- Herr Gröting erzählt: es gebe Bezirke, die das Bundesteilhabegesetz nicht pflichtgemäß umsetzen, er nennt den Bezirk Mitte und fordert die Senatsverwaltung auf, auf den Bezirk zuzugehen und diesen zurechtzuweisen
- Ein Problem sei es, dass Menschen mit Schwerbehinderungen von der Eingliederungshilfe in die Pflege abgeschoben werden
- Herr Heinisch aus der SenIAS erklärt, dass das Rundschreiben zum TIB seit Oktober veröffentlicht ist, in diesem heißt es: bei neuen Fällen soll das TIB ab sofort angewendet werden, ab dem 01.01.22 soll bei allen Fällen, auch bei Bestandsfällen, das TIB angewandt werden
- Verkürzungen sind grundsätzlich erlaubt, zur Vorbereitung der Bedarfsgespräche
- Um auszuschließen, dass Vertretungspersonen (wie rechtliche Vertreter:innen) die Bedarfsermittlung verfälschen, muss die Aussage einer solchen Person im TIB gekennzeichnet werden
- Die Probleme in den Bezirken könnten von dem Bezirklichen Teilhabebeirat gelöst werden, diesen gibt es im Bezirk Mitte jedoch noch nicht
- Es kommt die Anmerkung von Frau Braunert-Rümenapf, dass trotzdem eine Einheitlichkeit gewährleistet sein sollte
- Die Frage von Frau Morgenthal wird von Herr Hilke nochmal in das Treffen mit den Teilhabefachdiensten mitgenommen, dort wird nach der Vergütung gefragt
- Herr Heinisch möchte außerdem eine schriftliche Anfrage von Herrn Gröting bezüglich der Probleme mit dem Bezirk Mitte, um dann tätig werden zu können

- Daraufhin werden allgemeine Probleme der Pandemie thematisiert:
- Frau Stenger berichtet, dass Gelder nicht bewilligt werden, da viele Mitarbeitende der Bezirke/des LAGeSo im Homeoffice sind und somit nicht auf eingehende Post eingehen
- Herr Wagner erklärt, dass jeder Bezirk eigene Regeln im Umgang mit der Corona-Situation hat
- Frau Klaus berichtet aus dem LAGeSo, dass nur sehr wenig Homeoffice in Anspruch genommen wird, die Post wird regelmäßig gesichtet

- Frau Loos ergänzt: Standards und einheitliche Verfahren in den Bezirken müssen gegeben sein
- Außerdem bittet sie um die Klärung der Auftragsverteilung aus dem Teilhabebeirat heraus
- Ihr Vorschlag: Themen, die die Senatsverwaltungen betreffen, sollen aktiv mitgenommen werden, jene Themen der Senatsverwaltung Bildung sollen in den festen Jour fix-Termin mitgenommen werden, bei Schnittstellen zwischen Jugend und Familie und Eingliederungshilfe und Schule wird dies in die AG Menschen mit Behinderungen der Senatsverwaltung Bildung, Jugend und Familie mitgenommen
- Frau Loos geht auf den „Beschäftigungs- und Förderbereich“ (BFBTS) ein. Es liegen zu wenige Daten zu den Angeboten in diesem Bereich vor. Damit es hier zu einer besseren Organisation von Angebot-Nachfrage kommt, sollte sich die für Jugend und Bildung zuständige Senatsverwaltung, um die Erhebung der Zahlen kümmern.
- Frau Loos geht auch auf den Beschluss zum „Beschäftigungs- und Förderbereich“ (BFBTS) im Teilhabebeirat ein. Hier werden weiterhin mit der für Jugend, Bildung und Soziales zuständigen Senatsverwaltung an der Erfüllung gearbeitet.
- Am Ende vermerkt Frau Loos noch für das Protokoll, dass die für Bildung zuständige Senatsverwaltungen für das Jahr 2021 noch die Zahlen zur Anzahl der Jugendlichen ohne Anschlussperspektive weiterreichen sollte. Diese liegen nur für das vorherige Jahr, initiiert über den Teilhabebeirat, vor. Sie hebt noch einmal hervor, es werden zunehmend Schülerinnen und Schüler von ihrem Anspruch auf die Abschlussklassen der Förderschulen GE, welche laut Sen Bildung dem IBA entsprechen, ausgeschlossen, sie sind dann erst 16 Jahre alt, es gibt kaum Werkstätten BFBTS ab 16 Jahre und schon gar nicht frei wählbar. Es entsteht eine gravierende Lücke.

III Veröffentlichung von Beschlüssen:

- Alte Beschlüsse sollen künftig als feste und eigene Punkte in die Tagesordnung eingehen um sich darüber auszutauschen
- Es soll auch in jeder Sitzung ein Bericht aus der Steuerungsrunde geben

IV Ombud-Stelle:

- Der Steuerungskreis hat zur Kenntnis genommen, dass hier eine Empfehlung des Berliner Teilhabebeirates bestehe
- Protokollnotiz Herr Peth: Thema Wohnbefragung: an das Land, was gibt es dort hinsichtlich der Bemühungen, er bittet um Information, zur Umsetzung ggf. wird dieses Thema für die nächste Sitzung angemeldet

V Gewaltschutz für Frauen mit Behinderungen:

- Frau Holl weist im Rahmen des Internationalen Aktionstages gegen Gewalt an Frauen (25.11.) auf die Problematiken beim Gewaltschutz für Frauen mit Behinderungen in der Eingliederungshilfe hin:
 - o Der Gewaltschutz für Frauen mit Behinderungen wird noch zu wenig beachtet. Ein fließender, unbürokratischer Übergang zu Eingliederungshilfeleistungen nach dem Verbleib in einem Frauenhaus ist insbesondere für Neuansprüche nicht gewährleistet und stellt die Frauen vor riesige Hürden.
 - o Im Sinne der Istanbul-Konvention mangelt es weiterhin an barrierefreien Frauenschutzeinrichtungen sowie barrierefreien Zugängen zum Hilfesystem.
- Ein Austausch dazu findet seit 2022 mit SenIAS innerhalb der AG Frauen mit Behinderungen statt. Ein gesonderter TOP dazu wird für die ordentliche Sitzung am 9.9.22 geplant.

TOP 5 Ausführungsvorschrift Eingliederungshilfe

Aktueller Stand (Herr Heinisch):

- Es gebe eine schriftliche Themensammlung mit den wichtigsten Themen der Bezirke
- Momentan findet eine erste Abstimmung des Entwurfs auf Landesebene statt
- Im nächsten Jahr soll eine schriftliche Stellungnahme durch den Teilhabebeirat gehen (mit einer ausreichenden Zeitspanne)
- Die Sondersitzung folgt darauf
- Auch die Bezirke sollen einbezogen werden
- Darauf folgt dann das Mitzeichnungsverfahren
- Inhaltliche Wünsche des Beirates sind berücksichtigt worden; Persönliche Assistenz hat einen extra Abschnitt und auch die Einzelfallhilfe im Honorarmodell wird in der AV EH geregelt.
- Eine Synopse wäre zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht sinnvoll, diese solle später folgen

- Frau Loos wirft hier ein, dass sie sich mehr Dialog wünscht und eine frühe Einbeziehung menschenrechtlich und nach LGBG mindestens ggü. dem Landesbeirat fMmB zwingend sei, sie wünscht sich zeitnah eine Synopse und die dazugehörige Besprechung

- Herr Heinisch erklärt daraufhin, dass die Zwischenform der AV EH vor der Verabschiedung mit mindestens einem Monat Zeit den Mitgliedern vorgelegt wird und es dann zu einem Sondertermin kommen wird, der Dialog sei auch ihm sehr wichtig

Beschlussantrag:

- Zur AV EH lag von der Landesbeauftragte für Menschen mit Behinderungen, den Verbänden des Landesbeirates für Menschen mit Behinderungen und den Paritätischen Wohlfahrtsverband LV Berlin e.V. ein Beschlussantrag vor.
- Folgendes wird beschlossen: „Die AV EH wird zur Bearbeitung im ersten Quartal verschickt, es folgt ein noch nicht terminlich festgelegter Sondertermin zur Nachbesprechung, darauffolgend wird die AV EH in Kraft gesetzt“
- Es gibt 21 Ja-Stimmen, eine Enthaltung und keine Gegenstimmen

TOP 6: Umsetzungsstand Bezirksteilhabebeiräte

Frau Dr. Würtz berichtet:

- Nach § 10 Berliner Teilhabegesetz soll in jedem Bezirk ein Bezirksteilhabebeirat eingerichtet werden
- Die Senatsverwaltung hat eine Mustergeschäftsordnung entworfen, nach der sich jeder Bezirksteilhabebeirat eine eigene GO geben soll
- Daraufhin wird geprüft, ob die Geschäftsordnung den Anforderungen entspricht, und dann genehmigt
- Aktuell sind 8 Geschäftsordnungen genehmigt, eine ist vorläufig genehmigt, muss aber noch überarbeitet werden
- Von Frau Holl kommt die Frage auf, ob es eine Frist für die Einrichtung eines Bezirksteilhabebeirates gebe, Frau Dr. Würtz antwortet: nein es gebe keine, es gibt aber regelmäßig Aufrufe zur Umsetzung der Bezirksteilhabebeiräte im Steuerungskreis

TOP 7: Organisatorisches

- Da eine neue Legislaturperiode ansteht, müssen alle Stimmberechtigten nach der Geschäftsordnung neu benannt oder bestätigt werden
- Außerdem kam ein neuer Tagesordnungspunkt aus dem Bezirk Steglitz/Zehlendorf, dieser war jedoch nicht in der zwei Wochenfrist gesendet worden, wird somit in die nächste Tagesordnung aufgenommen: Es geht um die Kostenübernahme bei der Beförderung zu den Werkstätten
- Der Berliner Teilhabebeirat wird 2022 an folgenden Terminen stattfinden:
 1. Ein Sondertermin zur AV EH geplant erstes Quartal 2022
 2. 01.04.2022 dieser soll aber auf Mai verschoben werden (neuer Vorschlag 13.05.2022)
 3. 09.09.2022
 4. 18.11.2022
- Mit 22 Ja-Stimmen werden die Termine so beschlossen